

Arbeit, Soziales, Gesundheit  
und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober  
Bundesminister

Herr  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

Geschäftszahl: 2019-0.000.075

Wien, 28.1.2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 232 /J der Abgeordneten Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen** wie folgt:

**Zu Frage 1:**

- *Wurde dem Ministerium der Bericht gem. § 31 (13) ASVG vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger vorgelegt?*

Ja.

**Zu den Fragen 2 und 3:**

- *Wo wurde der Bericht veröffentlicht?*
- *Wo wurden die vorangegangenen Berichte (2013, 2016) veröffentlicht?*

Die Teilversicherungs-, Ersatzzeiten und Wanderversicherungsberichte zu den Jahren 2012, 2015 und 2018 wurden bislang vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger noch vom Sozialministerium veröffentlicht (siehe dazu auch zu den Fragen 4 bis 6).

Die nunmehrige Übermittlung des Berichts 2018 habe ich allerdings zum Anlass genommen, eine Bereitstellung auf der Homepage meines Ressorts zu veranlassen. Dazu muss vorab aber

noch die Frage der Sicherstellung des barrierefreien Zugangs zu diesen Dokumenten geklärt werden.

Die genannten Berichte werden jedenfalls der gegenständlichen Anfrage als Beilagen angeschlossen.

**Zu den Fragen 4 bis 6:**

- *Welche Erkenntnisse brachte der Bericht?*
- *Wurden Maßnahmen aus dem Bericht abgeleitet?*  
*Wenn ja, welche?*  
*Wenn nein, weshalb nicht?*
- *Bis wann werden die Maßnahmen umgesetzt?*

Für das Sozialressort brachten diese Berichte keinen nennenswerten Erkenntnisgewinn, zumal die Berichte selbst in weiten Teilen auf Berechnungen meines Ressorts aufbauten bzw. darauf zurückgriffen.

**Zu den Fragen 7 bis 9:**

- *Stellen Sie bitte die Inhalte des Berichts gem. § 31 Abs. 13 Z 1 dar, inklusive Vergleich zu den vorangegangenen Berichten.*
- *Stellen Sie bitte die Inhalte des Berichts gem. § 31 Abs. 13 Z 2 dar, inklusive Vergleich zu den vorangegangenen Berichten.*
- *Stellen Sie bitte die Inhalte des Berichts gem. § 31 Abs. 13 Z 3 dar, inklusive Vergleich zu den vorangegangenen Berichten.*

Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts ist die Auskunftserteilung über die Vollziehungstätigkeit des befragten Mitglieds der Bundesregierung.

Ich darf auf die einschlägigen Berichte selbst verweisen, die ich den anfragenden Abgeordneten gerne im Anhang zu dieser Beantwortung zur Verfügung stelle.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober



